

**Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses, am Dienstag, dem 09. August 2011 in der Adolf-Reichwein-Halle, Mehrzweckraum, Bei den Junkergärten 2**

**Beginn der Sitzung:** 20:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:37 Uhr

**Anwesend:**

**Vom Umwelt- und Planungsausschuss:** Betina Quägber-Zehe (Vorsitzende)  
Eleonore Dietz  
Alexander von Griesheim  
Regina Karehnke (für Henrik Schnabel)  
Jörg Jens Machalitzky  
Hans-Albert Moscherosch  
Herbert Wyrwoll

**Vom Magistrat:** Bürgermeister Detlef Brechtel  
Stadtrat Arndt Schöniger  
Stadtrat Haci Kayacik

**Von der Stadtverordnetenversammlung:** Hans-Otto Jacobi  
Gerhard Metzger  
Andreas Topp

**Vom Forstamt Weilrod:** Revierförster Heinz Sill  
Thomas Götz

**Von der Stadtverwaltung:** Herr Stuhl

**Gäste/Zuhörer:** 1

**Schriftführer:** Herr Grosch

Die Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses, Frau Betina Quägber-Zehe, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung und gegen das Protokoll der vergangenen Sitzung werden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. FSC-Zertifizierung Stadtwald Rosbach v.d.Höhe
3. Forsteinrichtung im Stadtwald Rosbach v.d.Höhe, Stichtag 01.01.2012
4. Waldwirtschaftsplan 2012
5. Bauleitplanung
  1. Bebauungsplan RH 4 „Östlich der Friedberger Straße“
    1. Änderung
      - 1.1 Beschluss zu den Anregungen im Bauleitplanverfahren gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
      - 1.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
6. Verschiedenes

### Zu TOP 1) Mitteilungen

---

Herr Bürgermeister Brechtel weist auf zwei anstehende Veranstaltungen hin:

- Am Donnerstag, den 18.08.2011 findet ab 19:00 Uhr die feierliche Grundsteinlegung für die neue Sporthalle Rodheim statt.
- Am Dienstag, den 06.09.2011, um 19:00 Uhr gibt es eine Info-Veranstaltung zur Ökologischen Nahwärmeversorgung am Beispiel des künftigen Baugebietes „Die Sang“ durch die Energieversorgung Offenbach.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

### Zu TOP 2) FSC-Zertifizierung Stadtwald Rosbach v.d.Höhe

---

Herr Bürgermeister Brechtel erläutert gemeinsam mit den Vertretern des Forstamtes Herrn Sill und Herrn Götz den Sachverhalt.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Eine erneute Zertifizierung des Stadtwaldes Rosbach v.d.Höhe nach FSC (Forest Stewardship Council) ist zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu TOP 3) Forsteinrichtung im Stadtwald Rosbach v.d.Höhe, Stichtag  
01.01.2012**

Einige Punkte der neuen Forsteinrichtung werden ausführlich diskutiert, vor allem die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtwald. Herr Bürgermeister Brechtel und die Vertreter des Forstamtes beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Erörterung fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

Zur Vorbereitung der neuen Forsteinrichtung (mittelfristige Planung) für den Stadtwald Rosbach v.d.Höhe werden die nachfolgend aufgeführten Punkte beschlossen:

1. Ziel der Forsteinrichtung muss die Erhöhung der ökologischen Funktionen, der Erholungs- und Schutzfunktionen, der Diversität und Stabilität des Waldes vor der Wirtschaftlichkeit sein.
2. Die waldbauliche Planung soll auf ökologischer Grundlage erfolgen.
3. Zur Erhöhung der Artenvielfalt ist eine weitere Bereicherung mit standortgerechten Baum- und Straucharten bei der Verjüngung, auch auf Kosten der so genannten Wirtschaftsbaumarten, durchzuführen.
4. Laub- und Mischwälder sind soweit wie möglich zu fördern, sofern nicht aus Gründen des Hochwasserschutzes der Ortslagen bei der Schneeschmelze oder im Interesse der erhöhten Grundwasserbildung auf Teilflächen andere Ziele vorrangig sind.
5. Der Anbau von Nadelholzreinbeständen ist nicht zulässig, sofern nicht auf Teilflächen aus Gründen des Hochwasserschutzes der Ortslagen bei der Schneeschmelze oder im Interesse der Grundwasserneubildung andere Ziele vorrangig sind.
6. Es ist zu prüfen, ob durchbrochene Bestände oder andere geeignete durch Voranbau mit Laubholz, Douglasie oder anderen geeigneten Nadelbaumarten, zur Erhöhung der Vielgestaltigkeit, umgestaltet werden können.
7. Es sind naturnahe Verjüngungsverfahren zu wählen, die Kahlfächen vermeiden.
8. Sukzessionsabläufe in der natürlichen Verjüngung des Waldes sind auch zur Extensivierung der Bewirtschaftung zu nutzen.
9. Bei erforderlichen Neupflanzungen sind widerstandsfähige Baumarten zu bevorzugen.
10. Die Gestaltung der Waldaußenränder ist zu prüfen.
11. Waldinnenränder sollen zum Anbau von im Rosbacher Wald seltenen Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern genutzt werden.

12. Es sind Naturruhezonen (ggfs. als Wildruhezonen zu deklarieren) auszuweisen und die Bewirtschaftung ist darauf abzustellen.
13. Wildäsungsflächen sind als Ersatz für nicht in ausreichendem Umfang vorhandene Waldwiesen auszuweisen. Es ist zu prüfen, ob weitere Flächen angelegt werden können.
14. Die Fortführung von Kompensationskalkungen ist zu prüfen.
15. Es sind Maßnahmen zur Behebung der vom Militär verursachten Bodenverdichtungen vorzuschlagen.
16. Das Totholzkonzept ist fortzuführen. Absterbende oder abgestorbene Laubbäume sind innerhalb der Bestände zu erhalten, sofern es die Pflicht zur Verkehrssicherung zulässt. Innerhalb der Altholzinseln und Sonderbiotope ist stehendes und liegendes Totholz zu erhalten.
17. Östlich der BAB A 5 ist ein Waldstreifen oberhalb von Ober-Rosbach als Wald außerhalb des regelmäßigen Betriebes zu erhalten. Hier sind nur Verkehrssicherungsmaßnahmen und Neuanpflanzungen zur Verbesserung des Sicht- und Lärmschutzes zulässig.
18. Es ist zu prüfen, ob Bestände, die vom Rotwild vollständig geschält wurden, als Grenzwirtschaftswald auszuweisen und ob hierfür andere Nutzungsformen, z.B. Sukzession oder Niederwald, sinnvoll sind.
19. Wild gehört zum Wald. Der Wildbestand ist in einer Höhe zu halten, dass er die Ziele der Waldbewirtschaftung nicht gefährdet.
20. Es ist zu prüfen, ob historische Waldnutzungsformen, z.B. Niederwald, auf kleinen Flächen wieder angelegt werden können.
21. Die Unterhaltung des LKW-fähigen Waldwegenetzes ist auf die zur Holzabfuhr und zum Brandschutz erforderlichen Wege zu beschränken. Durch Verödung oder aktiven Rückbau sind nicht mehr benötigte Wege „zurückzubauen“.
22. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Wald sind fortzuführen. Insbesondere das System der dezentralen Wasserrückhaltung (Prinzip der tausend Mulden) mit Flutmulden, Grabenverbauungen u.ä. ist weiter zu verfeinern.
23. Entlang der Fließgewässer ist der Wald so zu bewirtschaften, dass vorrangig der Charakter der Bäche betont wird. Ggfs. sind Auflichtungen vorzunehmen und evt. auch bachangepasste Baumarten wie z.B. Erlen zu pflanzen.
24. Die Schutzwirkungen des Waldes und damit auch die Teilziele Wasserschutz, Naturschutz und spezieller Artenschutz sind gleichrangig, im Konfliktfall vorrangig vor den Zielen Erholung, Rohstoffbereitstellung, Arbeit und Nutzen für den Waldeigentümer.

25. Wertvolle Biotope sind im Rahmen der Forsteinrichtung als Vorrangflächen für den Naturschutz auszuweisen und bei der Waldentwicklung zu sichern.
26. Für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Biotope sind zu schaffen, zu erhalten und zu fördern sowie durch gezielte Bestandsbehandlung zu vernetzen. In der Waldbiotopkartierung erfasste Biotope sind zu fördern.
27. Vorhandene Altholzinseln sind zu überprüfen. Es ist ein vernetztes System von Altholzinseln zu erhalten und ggf. auszubauen und in die städtische Planung aufzunehmen.
28. Eine Erhöhung des Anteils alter Bäume zur Erhöhung des Erlebniswertes des Erholungswaldes und zur Steigerung der allgemeinen Biotopschutzfunktionen des Waldes ist anzustreben. Ältere, dickere und markante Einzelbäume sind generell zu erhalten und intensiv zu pflegen.
29. Der ehemalige Steinbruch bleibt der Sukzession überlassen.
30. Die Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz ist sicher zu stellen. Sollte darüber hinaus Restholz anfallen und Interesse privater Vermarkter bestehen, kann dieses für die Produktion von Pellets oder Hackschnitzeln vermarktet werden. Allerdings muss ein Teil des Restholzes, vor allem in schwerer zugänglichen Lagen, als liegendes Totholz erhalten werden.
31. Die Forsteinrichtung hat sich an den Zielen der Zertifizierung nach FSC auszurichten.
32. Die FSC-Referenzflächen sind als solche darzustellen und zu beplanen.
33. Die Ökopunktflächen und Ausgleichsflächen aus Bebauungsplänen sind darzustellen und entsprechend zu beplanen.
34. Die Limes-Tabu-Zone ist in die Forsteinrichtung einzuarbeiten.
35. Die Flächen für Kinderwälder in Abt. 6 und 101 sind zielgerecht zu beplanen.
36. Es sind geeignete Brennholzlagerplätze vorzusehen, die der örtlichen Bevölkerung angeboten werden.
37. Möglichkeiten zur Gewinnung von Ökopunkten sind im Rahmen der Forsteinrichtung zu untersuchen und vorzuschlagen.
38. Die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeiteten Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen sind in die Forsteinrichtung einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## Zu TOP 4) Waldwirtschaftsplan 2012

Herr Bürgermeister Brechtel erläutert die wichtigsten Punkte des Waldwirtschaftsplans und weist dabei besonders auf das zu erwartende positive Betriebsergebnis hin. Schwerpunkt im Wirtschaftsjahr 2012 wird die Intensivierung der Wasserrückhaltung im Wald sein, um Vorleistungen für das Wassermanagement im künftigen Baugebiet „Die Sang“ zu erbringen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Waldwirtschaftsplan 2012 mit einer Ertragserwartung in Höhe von 454.380,00 Euro und einem Gesamtaufwandsvolumen in Höhe von 375.800,00 Euro wird beschlossen.

Der Waldwirtschaftsplan weist ein Ergebnis / Überschuss in Höhe von 78.580,00 Euro aus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## Zu TOP 5) Bauleitplanung

1. **Bebauungsplan RH 4 „Östlich der Friedberger Straße“**
  1. **Änderung**
    - 1.1. **Beschluss zu den Anregungen im Bauleitplanverfahren gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)**
    - 1.2. **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

1.1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 u. 4 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach v.d.Höhe beschlossen.

1.2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

1.3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## Zu TOP 6) Verschiedenes

- Herr Moscherosch berichtet, dass im Rodheimer Außenbereich Rehe von Hunden gerissen wurden. Er fragt, welche Maßnahmen derzeit von der Ordnungsbehörde dagegen ergriffen werden und was in Zukunft zusätzlich gemacht werden kann.

Herr Bürgermeister Brechtel und Herr Sill berichten, dass bereits mehrfach Aufforderungen zum Anleinen in den Rosbacher Nachrichten veröffentlicht wurden.

Kontrollen sind weder vom Ordnungsamt noch von der Polizei durchführbar. Wichtig sind Zeugenaussagen und Courage um Anzeigen erfolgreich zu gestalten.

- Nachdem das Tenniscenter Nieder-Rosbach abgerissen ist, fragt Herr Wyrwoll ob die bisher entstandenen Abrisskosten im erwarteten Rahmen geblieben sind und ob es schon Überlegungen zur weiteren Nutzung des Geländes gibt.


Herr Bürgermeister Brechtel bestätigt, dass bei den Abrisskosten bisher keine unerwarteten nennenswerten Mehrkosten entstanden sind.


Derzeit gibt es verschiedene Überlegungen zur weiteren Geländenutzung die parallel erarbeitet werden und in naher Zukunft in den Gremien diskutiert werden.

- Auf Anfrage von Herrn Machalitzky zur Gewerbegebietserweiterung und dem möglichen Neubau eines Verwaltungsgebäudes von REWE berichtet Herr Bürgermeister Brechtel, dass die Verwaltung derzeit mit REWE an einem städtebaulichen Vertrag arbeitet. In Kürze werden zudem Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern geführt. Mit möglichen Interessenten für weitere Gewerbeflächen hat es bereits Gespräche gegeben.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:37 Uhr.

Rosbach, den 10.08.2011

  
(Quägber-Zehle)  
Ausschussvorsitzende

  
(Grosch)  
Schriftführer